

## Allgemeine Hinweise

Anmeldungen müssen grundsätzlich an die Geschäftsstelle des WSV gerichtet werden. Bitte benutzen Sie hierzu die Anmeldefunktion auf unserer Homepage ([www.wsv1850.de](http://www.wsv1850.de)). Anmeldungen zu Lehrgängen anderer Verbände richten Sie bitte an diese direkt.

Bitte beachten Sie weiterhin die Lehrgangshinweise und -ausschreibungen in der Südwestdeutschen Schützenzeitung (SWDSZ) und in unseren regelmäßigen Newslettern, die das Angebot des Jahresprogramms ergänzen.

Bei Anregungen zu unserem Lehrgangsangebot wenden Sie sich bitte an Andreas Fugel in der WSV-Geschäftsstelle ([info@wsv1850.de](mailto:info@wsv1850.de)).

Die Teilnehmerplätze werden zuerst an Mitglieder des WSV vergeben. Bei freien Plätzen rücken Teilnehmer aus anderen Landesverbänden nach.

Alle mehrtägigen Lehrgänge beinhalten Vollverpflegung und Übernachtung (Doppelzimmer) in der Sportschule.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und viel Erfolg bei unseren Lehrgängen.

## Teilnahmebedingungen

1. Für Ihre Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung nutzen Sie bitte das Online-Anmeldeformular. Dieses sollte dem Württ. Schützenverband 1850 e.V. (WSV) spätestens bis zum Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung vorliegen. Die Anmeldung gilt als verbindliche Zusage der Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Mit dem Absenden des Online-Anmeldeformulars werden die Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt. Bei Anmeldungen externer Teilnehmer gilt der Mitgliedsstatus zum Zeitpunkt der Anmeldung. Bei Teilnahme von Minderjährigen ist zusätzlich, die mit der Online-Anmeldebestätigung verschickte, verbindliche Anmeldung und die, auf unserer Homepage ([www.wsv1850.de/ausbildung/lehrgaenge/uebersicht](http://www.wsv1850.de/ausbildung/lehrgaenge/uebersicht)) hinterlegte Einverständniserklärung von einer erziehungsberechtigten Person zu unterschreiben und an die Geschäftsstelle des WSV zu schicken.

2. Die Anzahl der Teilnehmer pro Veranstaltung ist begrenzt. Ist die vorgegebene Teilnehmerzahl erreicht, werden danach eingehende Anmeldungen auf einer Warteliste geführt. Werden die zur Durchführung benötigten Anmeldungen nicht erreicht, behält sich der WSV eine kurzfristige Absage der Veranstaltung vor. An

sprüche gegenüber dem WSV können nicht geltend gemacht werden.

3. Nach dem Eingang der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung mit Rechnung auf die hinterlegte E-Mail-Adresse des Teilnehmers versandt. Die Rechnung wird zeitnah nach Ende des Lehrganges vom hinterlegten Konto des Teilnehmers abgebucht. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so erhalten die Teilnehmer rechtzeitig vor der Veranstaltung eine schriftliche Absage.

4. Für die Stornierung eines Lehrganges durch den WSV wegen zu geringer Beteiligung, höherer Gewalt und / oder aus sonstigen Gründen, werden keine Ersatzansprüche anerkannt. Entrichtete Lehrgangsgebühren werden zurückerstattet.

5. Der WSV haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist.

6. Die Teilnahmebeträge beinhalten grundsätzlich die aufgeführten Leistungen. Anfallende Lizenzgebühren sind in den Teilnahmebeträgen enthalten. Termine, Preise und Leistungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung der Ausschreibung. Programm- und / oder Preisänderungen sowie Irrtümer des Veranstalters sind vorbehalten. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer hat wegen eventueller nachträglicher Änderungen keinen Ersatzanspruch gegenüber dem WSV.

7. Rücktrittsmeldungen müssen über die Lehrgangsplattform Yolawo beim WSV erfolgen.

Bei allen Lehrgängen und Seminaren gilt:

Bei einer Absage später als vier Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Ausfallgebühr von 50 % des jeweiligen Teilnahmebetrags erhoben. Erfolgt die Absage später als vierzehn Tage vor Lehrgangsbeginn oder erscheint der Teilnehmer nicht bei der Veranstaltung, beträgt die Ausfallgebühr 100 % des jeweiligen Teilnahmebetrags.

Die o. g. Bearbeitungs- bzw. Ausfallgebühren werden nur fällig, sofern nicht eine Ersatzperson benannt oder die Plätze vom WSV anderweitig vergeben werden können.

Eine vorzeitige Abreise vom Lehrgang begründet keine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

Wenn ein Lehrgangsteilnehmer kurzfristig krankheitsbedingt absagen muss, entfällt die Stornogebühr bei Einreichung einer von einem Arzt ausgestellten Krankmeldung.

8. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerlisten unter Angabe der Mail-Adresse und des Wohnortes verschickt werden, damit Fahrgemeinschaften gebildet werden können. Sofern Sie dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möchten, bitten wir um umgehende Rückmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Sollte diese bis zum angegebenen Meldeschluss nicht bei uns eingehen, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.

9. Mit der Anmeldung zu den Veranstaltungen des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e. V. (WSV) stimmen die Teilnehmer einer möglichen Veröffentlichung von persönlichen, veranstaltungsbezogenen Fotos in den Medien des WSV zu. Sofern Sie dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möchten, bitten wir um umgehende Rückmeldung nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Sollte diese bis zum angegebenen Meldeschluss nicht bei uns eingehen, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus.

Alle Angaben ohne Gewähr  
(Stand: November 2023)